

FORMBLATT D

ERSUCHEN UM ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER BEWEISAUFNAHME

(Artikel 10 der Verordnung (EU) 2020/1783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) ⁽¹⁾)

1. Aktenzeichen des ersuchten Gerichts:

2. Aktenzeichen des ersuchenden Gerichts:

3. Bezeichnung des ersuchten Gerichts:

4. Bezeichnung des ersuchenden Gerichts:

5. Das Ersuchen um Durchführung einer Beweisaufnahme kann erst erledigt werden, wenn folgende ergänzenden Angaben vorliegen:

6. Das Ersuchen um Durchführung einer Beweisaufnahme kann erst erledigt werden, wenn gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2020/1783 eine Kaution hinterlegt oder ein Vorschuss einbezahlt wurde. Die Kaution oder der Vorschuss sollten wie folgt hinterlegt bzw. einbezahlt werden:

6.1. Name des Kontoinhabers:

6.2. Name der Bank/BIC oder andere einschlägige Bankkennung:

6.3. Kontonummer/IBAN:

6.4. Fälligkeitsdatum:

6.5. Höhe der verlangten Kaution oder des verlangten Vorschusses:

6.6. Währung:

EUR

BGN

HRK

CZK

HUF

PLN

GBP

RON

SEK

Sonstige (bitte angeben (ISO-Code)):

6.7. Referenznummer der Zahlung/Beschreibung/Mitteilung an den Empfänger:

Geschehen zu:

Datum:

Unterschrift und/oder Stempel oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

(¹)ABl. L 405 vom 2.12.2020, S. 1